

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem 1. Juli 2024

Der Regierungsbeschluss Nr. 598/2024 führt eine Erhöhung des Mindestlohns für Rumänien zum 1. Juli 2024 ein.

Die wichtigsten Änderungen umfassen:

1. **Eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestbrutto-Grundgehalts auf 3.700 RON/Monat** (ohne Zuschläge/ Boni/ andere Gehaltsansprüche) bei einer Regelarbeitszeit von 168 Stunden/ Monat.
2. Eine Erhöhung des nicht steuerpflichtigen Teils des Mindestbruttogehalts von 200 auf 300 RON, ebenfalls zum 01.07.2024.

Die Gehaltserhöhung ergibt sich aus dem Gesetz, weshalb nach dem rumänischen Arbeitsgesetzbuch keine sofortige Änderung der individuellen Arbeitsverträge erforderlich ist.

Gemäß Regierungsbeschluss 905/2017 sind Arbeitgeber verpflichtet, jede Gehaltserhöhung innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Inkrafttreten, d. h. **bis zum 29. Juli 2024**, in das Arbeitnehmerregister (Revisal) einzutragen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
THE STALFORT Legal. Tax. Audit. – Team

Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest/Sibiu Office:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro